

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	31.08.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Abschlusspräsentation der Sanierungsgebiete Ludwigshafen-Süd,
Ludwigshafen-Mitte und Ludwigshafen-Mittlere-Bismarckstraße**

Vorlage Nr.: 20225407

A N T R A G

Die Ortsbeiräte mögen den folgenden Arbeitsschritten zustimmen:

1. Abschlusspräsentation der Sanierungsergebnisse für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Ludwigshafen-Süd, Ludwigshafen-Mitte und Ludwigshafen-Mittlere Bismarckstraße;
2. Aufhebung der bestehenden Sanierungssatzungen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Ludwigshafen-Süd, Ludwigshafen-Mitte und Ludwigshafen-Mittlere Bismarckstraße.

1. Erläuterung:

Am 20.12.2007 beschloss der Stadtrat mittels Sanierungssatzungen die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Ludwigshafen-Süd und Ludwigshafen-Mitte. Mit Satzung vom 07.12.2015, wurde auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen, die Gebietserweiterung „Mittlere-Bismarckstraße“ förmlich festgelegt. Mit Satzung vom 20.12.2018 wurde das bestehende Sanierungsgebiet Ludwigshafen-Süd, in Folge des integrierten energetischen Quartierskonzeptes, förmlich erweitert.

Die jeweiligen Sanierungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren durchgeführt, somit entfällt nach Ende der Sanierung die Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung durch Ausgleichsbeträge. Nach Baugesetzbuch ist die Durchführung der Sanierung zügig und innerhalb von fünfzehn Jahren abzuschließen. Demnach wird die Abteilung Stadterneuerung die bestehenden Sanierungsgebiete bis Jahresende 2022 betreuen. Eine Aufhebung der Sanierungssatzung zum 31.12.2022 ist in dieser verankert.

Die Aufhebung der Sanierungssatzungen Ludwigshafen Mitte und Mittlere Bismarckstraße in diesem Jahr führt zu einer lückenlosen Fortführung des Sanierungsrechtes mit der geplanten förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes auf Grundlage des ISEK Mitte / Innenstadt zum 01.01.2023.

Wir möchten den Ortsbeirat südliche Innenstadt bitten, einer Aufhebung der Sanierungssatzungen zum 31.12.2022 zuzustimmen, bevor Ende des Jahres der BGA/Stadtrat die Aufhebung beschließen wird.